

Leistung/Gesetzesbeschreibung

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- betrifft: - ältere Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen
- soll: - bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
- auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
- wird angeboten von: im Auftrag des Kreisjugendamtes Erding am Förderzentrum Dorfen
- inhaltliche Schwerpunkte: - Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Form der Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden soziale Handlungsfähigkeiten zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten aufzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeiten und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfeldes sind in der Regel zusätzliche Bestandteile. Im Rahmen der Gruppenarbeit können sich Unterschiede in der Intensität der Gruppenarbeit ergeben.
Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.
- umfasst: - sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
- soziale Trainingskurse

Fachliche Wertung:

Die Akzeptanz für die Inanspruchnahme des Angebots der Sozialen Gruppenarbeit durch die betroffenen Eltern und deren Kinder steigt, sobald dieses Angebot im eigenen Schulkontext stattfindet. Eine enge Verzahnung dieses Jugendhilfeangebots mit Schule ist daher angezeigt.

Derzeitiges Angebot:

Es gibt seit Februar 2017 eine Gruppe für von Schule und Kreisjugendamt einvernehmlich ausgewählte Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums Dorfen.

Handlungsbedarf:

Insbesondere auf Basis der ersten Ergebnisse der neu installierten Sozialen Gruppenarbeit am Förderzentrum Dorfen bis Ende des Schuljahres ist zu entscheiden, inwieweit auch im folgenden Schuljahr dieses Angebot aufrecht erhalten bzw. dieses Angebot auf andere Schulen ausgeweitet wird.